



Stand 01/2020

Beschreibung der vorgeschlagenen Deckungen / Versicherer sowie ergänzende Informationen

OLASKO – Oldtimerversicherungen und mehr – was bedeutet das eigentlich? Unsere Stärke als selbständiger Versicherungsmakler, der keinem Versicherer verpflichtet ist, liegt darin, dass wir die Prämien und Bedingungen unserer Meinung nach führender Risikoträger vergleichen und den Wünschen der Interessenten entsprechend sinnvollen Versicherungsschutz vorschlagen. Wir geben allen Interessenten einen entsprechenden Prämienüberblick zu verschiedenen Kasko- und Selbstbeteiligungsvarianten und erläutern in verständlicher Form die Deckungskonzepte der einzelnen Anbieter. Außerdem sprechen wir i.a.R. eine Empfehlung aus: Wie würden wir die Fahrzeuge versichern, wenn es unsere eigenen wären. Die Entscheidung liegt natürlich immer beim Interessenten. Außerdem sind wir gegenüber unseren Risikoträgern deckungsinhaltlich wie kalkulatorisch beratend tätig.

Hier halten Sie eine zusammenfassende, übersichtliche Beschreibung der dzt. über unser Haus möglichen Versicherer- und Deckungsvarianten in Händen. Die Ausführungen sind „sinngemäß“ zu verstehen. Druckfehler und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gelten ausschließlich die Versicherungsbedingungen der einzelnen Risikoträger sowie deren Annahmerichtlinien. Es kann auch vorkommen, dass wir nicht zu allen nachstehend beschriebenen Anbietern oder Deckungsvarianten Prämienkonditionen nennen. Dies kann verschiedene Gründe haben – z.B. wenn ein Anbieter das angefragte Risiko nicht zeichnet oder keine Konditionen genannt hat.

Deckungsalternative / Anbieter I

Unter den klassischen Kaskoversicherern bietet dieser Anbieter eine sehr gute Deckung in Teilkasko an, in dem er sich durch besondere Deckungserweiterungen auszeichnet. Neben den bekannten, klassischen Teilkaskogefahren gelten weitere Gefahren versichert, die normalerweise erst über Vollkasko gedeckt sind. Für Unfallschäden mit Fahrerflucht des Verursachers oder durch Eigenverschulden steht darüber hinaus Vollkasko zur Verfügung.

Über diesen Versicherer bieten wir außerdem ab einem Versicherungswert i. H. v. 15.000,00 € und eine Zustandsnote 2 oder besser eine All-Gefahren-Variante an (sh. auch Anlage Versicherungsformen).

Über die klassischen Gefahren in Teilkasko hinaus sind versichert:

- Schneedruck, Schneelawinen, Erdbeben, Erdsenkung und Erdbeben
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art und Tierbiss (Folgeschäden bis 5.000,00 €)
- Herabfallende Gebäudeteile (auch i.R.d. Ruheversicherung)
- Kurzschluss (bis 1.500,00 €) – Folgeschäden bis 3.000,00 €
- Mut- oder böswillige Handlungen Dritter (Vandalismusschäden – SB 500,00 €)
- Schäden durch Transportmittelunfall (SB 500,00 €)

Darüber hinaus in Vollkasko:

- Unfall durch Eigenverschulden und Schäden nach Fahrerflucht des Verursachers
- Auffahren mit dem eigenen Fahrzeug auf ein anderes, eigenes Fahrzeug, das gerade keine Vollkaskodeckung genießt (max. 100.000,00 € / min. 500,00 € SB oder die vertraglich vereinbarte, höhere SB)

Erweiterungen in der Kfz-Haftpflicht-Deckung:

- Fahrerschutzdeckung (optional - geringer Zusatzbeitrag)
- Auslandsschadenschutz (kostenfrei)
- Oldtimer-Schutzbrief (optional - geringer Zusatzbeitrag)

Außerdem kostenfreie, 20%ige Vorsorge für evtl. Wertsteigerungen – unabhängig vom Alter vorliegender Fahrzeugbewertungen

Wertgutachten sind in der All-Gefahren-Deckung grundsätzlich erforderlich (mind. erweiterte Kurzbewertung), außerdem ab einem Marktwert i.H.v. 50.000,00 € (Pkw), 15.000,00 € (Motorräder) bzw. immer bei Lkw, Traktoren und Unimogs sowie Wohnmobilen oder -anhängern. Ferner auch bei Absicherung des Wiederbeschaffungswertes (Kurzbewertungen). Ansonsten sind aktuelle Fotos und eine Zustandsbeschreibung mit selbst geschätztem Marktwert ausreichend. Ein Alltagsfahrzeug (in aller Regel muss es ein Pkw sein) ist nachzuweisen.

Deckungsalternative / Anbieter II

Dieser Anbieter ist international tätig und hat sich auf die Versicherung von Sonderrisiken und Luxusgütern spezialisiert.

Besonderheiten:

- Es werden Vollkasko- und All-Gefahren-Deckungen geboten
- Ruheversicherung bei vorübergehender Stilllegung oder Saisonkennzeichen ist kostenpflichtig, dafür aber auf Wunsch auch auf Basis einer All-Gefahren-Deckung möglich
- Vorschadenfreiheit von mindestens fünf Jahren wird vorausgesetzt
- kostenfreie Vorsorgedeckung i.H.v. 25% des Versicherungswertes
- Haftpflicht-Deckungsschutz kommt von einem anderen Versicherer
- Schutzbriefleistungen, Fahrerschutz und Auslandsschadenschutz sind bei gegen Zusatzbeiträge versicherbar

- Die Versicherungsverträge sind vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und per sofort kündbar – von Seiten des Anbieters jeweils einen Monat vor Hauptfälligkeit zur Hauptfälligkeit oder – wie bei allen anderen Anbietern auch – nach Schadenfällen mit einmonatiger Kündigungsfrist
- Reine Kasko-Risiken können wir mit diesem Anbieter auch in Österreich, der Schweiz und Italien vermitteln – in Ausnahmefällen auch in weiteren Ländern

Schäden bei Transporten auf fremder Achse durch Transportmittelunfall:

- bis zu einem Versicherungswert i.H.v. 100.000,00 € generell versichert
- Vorab-Anmeldung erforderlich bei vorgesehenem Transport von Fahrzeugen über 100.000,00 €

Deckungsalternative / Versicherer III

Ein ebenfalls international tätiger Anbieter, mit dem wir sein eigenes Deckungskonzept ergänzend **OLASKO**-Sonderbedingungen vereinbaren konnten

- All-Gefahren-Deckung ab einem Versicherungswert i. H. v. 40.000,00 € möglich
- Auslandsschadenschutz und Fahrerschutzdeckung gegen Zusatzbeitrag möglich
- Nachweis des Versicherungswertes
 - bis 10.000,00 € durch Eigenbewertung (mit Fotos)
 - bis 40.000,00 € durch Kurzbewertung und
 - ab 40.000,00 € durch ausführliches Gutachten
- es wird ein spezieller Schutzbrief angeboten, der das defekte Fahrzeug ggf. auf Spezialtransporter zur Heimatwerkstatt bringt
- kostenfreie Ruheversicherung für bis zu 24 Monate
- auch dieser Anbieter begleitet uns auch in Österreich, der Schweiz und Italien
- Grundsätzlich Jahresbeiträge – auch bei Saisonkennzeichen oder vorübergehender Stilllegung

Deckungsalternative / Anbieter IV

Es handelt sich hierbei um einen Anbieter, der ausschließlich Oldtimerversicherungen vertreibt und dabei als sog. Assekurateur arbeitet. D.h.: Dieser Anbieter hat ein eigenes Deckungskonzept entwickelt, das er eigenverantwortlich führt. Er entscheidet also selbst über die Risiken, die er zeichnen will und die Prämien dafür. Er ist kein Versicherer im klassischen Sinn sondern hat (in diesem Fall) zwei große Versicherer im Hintergrund, die als sog. Risikoträger fungieren. Ebenso kümmert sich ein Assekurateur um die Schadenregulierung in seinem Bestand selbst.

OLASKO hat ergänzende Sonderbedingungen für diesen Anbieter entwickelt, die das eigene, bereits leistungsstarke Bedingungsnetzwerk noch einmal optimieren, damit unsere Kunden immer den u.E. bestmöglichen Versicherungsschutz genießen.

Bereits in Teilkasko sind versichert:

- Brand oder Explosion
- Entwendung, Diebstahl, Raub oder zusätzlich Unterschlagung
- Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung
- zusätzlich Schneedruck, Schneelawinen, Erdbeben, Erdsenkung und Erdbeben
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- zusätzlich Schäden durch Tierbiss (Folgeschäden bis 5.000,00 €)
- Bruchschäden an der Verglasung
- zusätzlich Herabfallende Gebäudeteile (auch i.R.d. Ruheversicherung)
- zusätzlich Kurzschluss (bis 1.500,00 €) – Folgeschäden bis 3.000,00 €
- zusätzlich Mut- oder böswillige Handlungen Dritter (Vandalismusschäden – SB 500,00 €)
- zusätzlich Schäden durch Transportmittelunfall (SB 500,00 €)

Folgende Besonderheiten können wir über diesen Anbieter u.A. darstellen:

- All-Gefahren-Deckung ab einem Versicherungswert i.H.v. 15.000,00 € und Zustandsnote „3“ möglich
- Auslandsschadenschutz kostenfrei enthalten
- Fahrerschutz gegen Zusatzbeitrag möglich
- Kostenfreie Vorsorgendeckung für evtl. Wertsteigerungen bis 130% der Versicherungssumme – unabhängig vom Alter der Fahrzeugbewertung
- Überwachung der Versicherungswerte
- wenn die Jahresfahrleistung zu min. 80% vom VN (und/oder Partner*in) erbracht wird, kann zu max. 20% auch von anderen Personen gefahren werden
- Fahrer ab 18 Jahren möglich (begleitetes Fahren mit 17 Jahren nach Abstimmung)

Darüber hinaus gilt generell:

- Wertgutachten sind in der All-Gefahren-Deckung grundsätzlich erforderlich (mind. erweiterte Kurzbewertung), außerdem ab einem Marktwert i.H.v. 50.000,00 € (Pkw), 15.000,00 € (Motorräder) bzw. immer bei Lkw, Traktoren und Unimogs sowie Wohnmobilen oder -anhängern. Ferner auch bei Absicherung des Wiederbeschaffungswertes (Kurzbewertungen). Ansonsten sind aktuelle Fotos und eine Zustandsbeschreibung mit selbst geschätztem Marktwert ausreichend. Ein Alltagsfahrzeug (in aller Regel muss es ein Pkw sein) ist nachzuweisen.

- Bei allen Anbietern muss jeweils ein Alltagsfahrzeug im Haushalt des Kunden nachgewiesen werden – i.a.R. hat dies ein Pkw zu sein (einzige Ausnahmemöglichkeit sh.o.)
- Schutzbriefdeckungen sind nach unserer Meinung dann sinnvoll, wenn man keine ADAC-Plus-Mitgliedschaft oder eine vergleichbare Deckung hat
- Auslandsschaden- sowie Fahrerschutz gehört in jede Oldtimerversicherung

Besondere Hinweise zum Thema Fahrerschutz:

Zur Kfz-Haftpflichtversicherung ist diese Deckung bei manchen Versicherern zusätzlich abschließbar. Es handelt sich um eine sog. „subsidiäre Deckung“. Sie tritt also immer dann ein, wenn eigene oder andere Versicherungen nicht regulieren können.

Um es zu veranschaulichen: Wer Passagiere in einem Fahrzeug mitnimmt, haftet bei einem selbst verschuldeten Schadenfall mit dem Auto auch für die Schäden, die daraus evtl. den Mitfahrern entstehen (Personen-, Sach- und Vermögensschäden). Auch dafür steht die Kfz-Haftpflicht-Deckungssumme zur Verfügung - bei Personenschäden i.a.R. 100.000.000,00 € - max. 8.000.000,00 € oder auch 15.000.000,00 € je geschädigte Person. Der Fahrer selbst ist von dieser Deckung jedoch ausgenommen (Eigenschaden-Problematik).

Mit Abschluss der Fahrerschutz-Deckung steht auch ihm diese zusätzliche Deckungssumme für Schäden quasi an der eigenen Person zur Verfügung. Wenn z.B. eine evtl. bestehende, eigene Unfallversicherung keine ausreichend hohen Deckungssummen vorhält, um beispielsweise eine Wohnung Behindertengerecht umzubauen, oder wenn eine Krankenversicherung spezielle Reha-Maßnahmen oder Therapien nicht zahlt, können diese Kosten über die Fahrerschutzdeckung geltend gemacht werden.

Unsere Meinung / Empfehlung dazu: Je älter ein Fahrzeug ist, und je weniger Assistenz- und Schutzsysteme es hat (Airbag, Kopfstützen, Sicherheitsgurte, Knautschzonen, Sicherheitslenksäulen, Überschlag- und Seitenaufprallschutz, ABS, ESP u.Ä.m.), umso höher ist die Gefahr für Insassen und natürlich auch für den Fahrer, bei einem schweren Unfall auch erhebliche Verletzungen davon zu tragen. Eine Fahrerschutzdeckung sollte daher im Versicherungspaket immer enthalten sein.

Besondere Hinweise zum Thema Auslandsschadenschutz:

Wer im Ausland in einen Unfall verwickelt ist, für den er nicht verantwortlich ist, muss seine evtl. Ersatzansprüche gegenüber dem Schadenverursacher und/oder dessen Versicherung dort und nach dortigen Haftungs- und Regulierungsregelungen durchsetzen. Dies kann langwierig sein und ist ohne entsprechende anwaltliche Unterstützung eher hoffnungslos. Wenn es dabei noch um Oldtimer geht, wird es meist noch schwieriger. So werden z.B. Gutachterkosten des Geschädigten in Österreich nicht vom Unfallverursacher bzw. dessen Versicherung übernommen. In England beispielsweise muss man Prozesskosten vorschießen, wenn man den Unfallverursacher auf Schadenersatz verklagen will.

Viele in Deutschland operierenden Kfz-Versicherer verfügen jedoch über internationale Netzwerke mit ausländischen Partnerversicherern, mit dessen Hilfe Schadenfälle untereinander recht unbürokratisch erledigt werden können. Die Auslandsschadenschutzdeckung war eine mehr oder weniger logische Entwicklung daraus. Sie ist eine Zusatzdeckung zur Kfz-Haftpflichtversicherung. Damit können in Deutschland versicherte Fahrzeuge bei evtl. Schadenersatzansprüchen nach einem Unfall im Ausland beim eigenen Kfz-Haftpflichtversicherer nach deutschem Recht und nach den eigenen Versicherungsbedingungen abgewickelt werden. Also so, als ob der Unfallverursacher in Deutschland versichert und der Unfall auch in Deutschland passiert wäre.

Diese Deckung sollte in keiner Oldtimerpolice fehlen. Bei Anbieter I und IV ist sie bereits kostenfrei in der Kfz-Haftpflichtdeckung enthalten. Anbieter II und III halten Sie gegen einen geringen Zusatzbeitrag bereit.

Ein paar zusätzliche Anregungen und Informationen:

Bitte versuchen Sie bei jedweden Fragen zum Thema Oldtimerversicherungen und natürlich auch in einem evtl. Schadenfall immer mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir die Themen gemeinsam für die Bearbeitung durch den Versicherer abstimmen und vorbereiten können. **OLASKO** besteht seit 2001, und wir haben uns in dieser Zeit auch ein weitverzweigtes Netzwerk an Oldtimer-Dienstleistern außerhalb des reinen Versicherungsbereichs geknüpft. Sprechen Sie uns einfach an.

Da es leider immer wieder mal zu Diskussionen mit Sachverständigen über die Form und Gestaltung von Wertgutachten kommen kann, empfehlen wir Ihnen unsere Ausführungen zu diesem Thema, um entsprechende Aufträge möglichst präzise abstimmen / erteilen zu können.

Und schließlich bitten wir auch noch um Ihr Verständnis:

OLASKO kann aus geschäftspolitischen Gründen keine Oldtimerversicherungen anbieten oder betreuen, die lediglich mit Kfz-Haftpflicht-Dekung ausgestattet werden sollen. Auch reine Teilkaskodeckungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Vor demselben Hintergrund können wir uns auch nur mit Einzelrisiken oder Sammlungen ab einem Versicherungswert i.H.v. 30.000,00 € befassen. Bei bereits über uns betreuten Kunden gilt dieser Mindestversicherungswert natürlich nicht.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Vorgänge kann es in „Stoßzeiten“ auch schon mal zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Die gesicherte Deckung für unsere Kunden steht aber immer an erster Stelle.